

**Regionales Berufsbildungszentrum
des Kreises Segeberg**
Theodor-Storm-Straße 9-11
23795 Bad Segeberg
Tel: 04551 9631-0
Fax: 04551 9631-59



Öffnungszeiten des Schulbüros
Mo. - Fr. 07:15 - 15:00 Uhr
Während der Ferien evtl. abweichend!
www.bbz-se.de
info@bbz-se.de

Bewerbungsschluss: 28. Februar

I n f o r m a t i o n e n für Eltern und Schülerinnen/Schüler über die **Berufsfachschule I Wirtschaft**

1. Bildungsziele

Die Berufsfachschule Wirtschaft hat die Aufgabe, Jugendliche für kaufmännische und verwaltende Berufe vorzubereiten. Den jungen Menschen sollen sichere Kenntnisse u.a. in den wirtschaftskundlichen Wissensgebieten, in deutscher und englischer Sprache (Umgangs- und Wirtschaftssprache), in Mathematik und in Informationsverarbeitung vermittelt werden.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule I erwirbt die Schülerin/der Schüler den mittleren Bildungsabschluss.

Die Berufsfachschule I wird als Stufenmodell angeboten. Sie ist zunächst immer einjährig. Nach dem erfolgreichen Besuch der einjährigen Berufsfachschule können Schülerinnen und Schüler, die einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 erreicht haben, in das 2. Jahr der zweijährigen Berufsfachschule aufgenommen werden. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an derselben Schule.

Wird der Notendurchschnitt von 3,5 nicht erreicht, erhalten die Schülerinnen und Schüler ein abschließendes Zeugnis. Die Berufsschulpflicht ist damit erfüllt. ***Sie lebt wieder auf, wenn ein Ausbildungsverhältnis begründet wird.***

Eine Wiederholung der einjährigen Berufsfachschule oder die erneute Aufnahme in eine andere Fachrichtung ist im Regelfall nicht möglich.

2. Unterrichtsfächer (Änderungen vorbehalten)

Der Regelunterricht findet von 7.45 Uhr bis 14.35 Uhr statt.

Berufsbezogener Unterricht

Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen
Informationsverarbeitung
Wirtschaftsgeographie
Fachpraxis Wirtschaft (Lernbüro und betriebliches Praktikum)

Berufsübergreifender Unterricht

Politik
Religion oder Philosophie
Sport
Deutsch/Kommunikation
Englisch
Mathematik

Im ersten Jahr wird ein vierwöchiges Praktikum durchgeführt.

3. Berechtigungen

Der mittlere Bildungsabschluss berechtigt zur

- a) Ausbildung in Berufen, die den mittleren Bildungsabschluss erfordern.
- b) Aufnahme in das berufliche Gymnasium bei entsprechenden Noten.

- c) Aufnahme in eine Berufsfachschule für Wirtschaftsassistenten mit Erlangung der schulischen Fachhochschulreife bei entsprechender Durchschnittsnote.
- d) ggf. teilweisen Anrechnung auf die Dauer eines Ausbildungsverhältnisses.

4. Aufnahmebedingungen

In die einjährige Berufsfachschule kann aufgenommen werden, wer

- die 9.Klasse erfolgreich mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss abgeschlossen hat.
- ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzt.

Übersteigt die Zahl der Bewerber die verfügbaren Plätze, so wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Hierfür sind die Noten des letzten Schulzeugnisses maßgebend.

5. Anmeldung

- a) Das Schuljahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres
- b) Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr mit Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien sind **bis zum 28. Februar** des laufenden Schuljahres einzureichen.
- c) Zur Anmeldung gehören:
 - das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular (im Schulbüro/ Schulhomepage erhältlich)
 - eine beglaubigte Fotokopie/ Abschrift des letzten Schulzeugnisses bzw. des Zeugnisses über den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss) oder Vorlage des Originals im Schulbüro.
 - ein tabellarischer Lebenslauf ohne Foto
- d) Der Bescheid über Aufnahme oder Ablehnung erfolgt schriftlich bis Ende März. Wir bitten Sie, bis zu diesem Zeitpunkt von telefonischen Anfragen in unserem Schulbüro abzusehen. Verspätet eingehende Bewerbungen können in das Nachrückverfahren aufgenommen werden.

Die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, die Annahme des Schulplatzes innerhalb der angegebenen Frist zu bestätigen. Erfolgt diese Bestätigung nicht oder zu spät, wird dieser Schulplatz in einem Nachrückverfahren an eine andere Bewerberin/einen anderen Bewerber vergeben. Nachträglich aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber werden umgehend schriftlich informiert.

Zur Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens werden diejenigen Bewerberinnen/Bewerber, die sich für einen anderen Bildungsgang oder eine betriebliche Berufsausbildung entscheiden, gebeten, ihre Bewerbung für einen Platz an der Berufsfachschule umgehend schriftlich zurückzuziehen, damit die Bewerber auf der Nachrückliste rechtzeitig verständigt werden können.

6. Kosten (Änderungen vorbehalten)

Für Kopier-, Papier- und Druckkosten wird ein Kostenbeitrag von z.Zt. 5,00€ pro Jahr erhoben. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Im 1. Halbjahr findet eine Kennenlernfahrt statt. Die Teilnahme ist verpflichtend. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 160,00€ und sind selbst zu tragen.